

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-099

öffentlich

Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Lausitzrunde"

Einreicher: Bürgermeister	27.08.2018
Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80	Bearbeiter: Herr Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
13.09.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die

mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte Aufgabendurchführung

und beauftragt die Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig ab 2019	Produkt:	Betrag: 6.598,80 €
außerplanmäßig: 2018	Produkt:	Betrag: 6.598,80 €

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Lausitzrunde ist bisher ein länderübergreifendes, freiwilliges kommunales Bündnis von Städten, Gemeinden und Landkreisen ohne eigene Rechtsform. Ihr gehören Ober- und Bürgermeister sowie Bürgermeisterinnen, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren und Landräte aus der brandenburgischen und sächsischen Lausitz an. Primäres Ziel der Lausitzrunde bei der Gestaltung des regionalen Strukturwandels ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen in der Lausitz.

Die weiteren Entwicklungen zeigen, dass eine Rechtsform für die Lausitzrunde gefunden werden muss. Diese soll ihr ermöglichen, zum einen in den Gremien der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH und/oder in anderen Gremien in rechtlich abgesicherter Form mitzuwirken und zum anderen auch in sonstiger Weise aktiv im Zusammenhang mit der Gestaltung des Strukturwandels (einschließlich der Beantragung und dem Erhalt von Fördermitteln) rechtssicher handeln zu können. Es wurde sich darauf geeinigt, die Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ zu gründen. In dieser Verwaltungseinheit sind die kreisangehörigen Kommunen selbst oder aber ihre jeweilige Gebietskörperschaft (Amt) vertreten, nicht jedoch die Landkreise.

Die Mitglieder der Lausitzrunde werden Teile ihrer Aufgaben bei der Gestaltung des Strukturwandels auf der Grundlage einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Artikel 1 und Artikel 2 Ziffer 2. des Staatsvertrages und § 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2., § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1. Und §§ 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKGBbg) gemeinsam und zentral wahrnehmen.

Die Stadt Spremberg wird hierbei als Mandatsträger fungieren. Der Mandatsträger wird gemäß § 3 mit der Durchführung der im § 1 Abs. 1 aufgeführten Aufgaben, die (ansonsten) jeweils in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Mandatierenden fallen, von diesen beauftragt, ohne dass aber der Mandatsträger und/oder die Mandatierenden hierbei bezüglich dieser Aufgaben nicht weiter in eigener Verantwortung tätig sein dürften. Diese gemeinsame und zentrale Aufgabenwahrnehmung hat zum Ziel, den Strukturwandel in der Lausitz besser und einheitlicher zu gestalten.

Die Lausitzrunde ist inzwischen im Lenkungsausschuss der Zukunftswerkstatt Lausitz und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH vertreten sowie auf der europäischen Kohleplattform, bei welcher bis 2020 entschieden wird, welche großen regionalen Projekte separat von der EU gefördert werden.

Es besteht die berechtigte Chance, eine Stimme in der Strukturkommission beim Bund zu bekommen. Damit geht einher, dass der Vertreter der Lausitz, der für die Kommune des kommunalen Bündnisses spricht, ein echtes Mandat der Mitgliedskommunen benötigt. Nur ein solches Mandat entwickelt das notwendige Gewicht in den anstehenden Beratungen, besonders, wenn es um regionale Projektvorschläge geht.

Die Lausitzrunde präsentiert sich auf einer eigenen Website www.lausitzrunde.de.

Regionale Abgrenzung: Die Kernstadt Finsterwalde ist im Kartenentwurf (Stand Mai 2018) ausgenommen. Der Kartenentwurf ist als Vorschlag einer möglichen Abgrenzung zu sehen. Die Betroffenheit der jeweiligen Kommune ist selbstständig festzustellen. Im Rahmen des regionalen Wachstumskerns Westlausitz erfolgt eine vielseitige und verstärkte Zusammenarbeit der Städte Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg. Die Bürgermeister des RWK haben sich in letzter Sitzung vom 21.08.2018 einstimmig für einen Beitritt zur Lausitzrunde ausgesprochen. Die Stadt Finsterwalde strebt an, dieser Interessenvertretung „Lausitzrunde“ beizutreten, da abweichend der regionalen Abgrenzung wirtschaftliche Auswirkungen in Folge des Kohleausstieges zu erwarten sind.

Anlagen

- 1) Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Stand Mai 2018)
- 2) Berechnung der Umlagen der Mitglieder der Lausitzrunde „Mandatierende Zweckvereinbarung“ 2018-2022 (Stand Mai 2018)
- 3) Karte des diese Vereinbarung betreffenden Gebietes - Lausitz (Stand Mai 2018)
- 4) Argumente die einen Mehrwert für die Mitglieder der Lausitzrunde darstellen (14.03.2018)